



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMG-	BAK/SV-GSt	Cathrine Grigo	DW 2298 DW 2695	09.09.2014
92250/0046-				
II/A/2/2014				

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über generell akkreditierte Ausbildungen in der Trainingstherapie (TT-Akkreditierungsverordnung – TT-AkkVO)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der generell akkreditierte Ausbildungen in der Trainingstherapie festgelegt werden sollen, und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen Universitätsstudien bezeichnet werden, die als Ausbildungseinrichtungen für Trainingstherapie eine generelle Akkreditierung ermöglichen. Dies hätte zur Folge, dass die Eintragung in die Trainingstherapieliste wegen Minimierung der individuellen Akkreditierungsverfahren vereinfacht würde. Als Ausbildungseinrichtungen für Trainingstherapie sollen gemäß dem vorliegenden Entwurf Universitätsstudien für Sportwissenschaft an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg anerkannt werden.

Gegen den vorliegenden Entwurf wird seitens der BAK kein Einwand erhoben.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.